

NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen und NÖ Privatkindergärten



Förderung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres

Allgemeine Information

Das Land NÖ fördert aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG die halbtägig kostenlose verpflichtende frühe Förderung im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht in bewilligten Tagesbetreuungseinrichtungen und Privatkindergärten mit Standort in NÖ.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Kindergärten

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-13468

E-Mail: kinderbetreuung@noel.gv.at

Art der Einrichtung

Tagesbetreuungseinrichtung ☐

Privatkindergarten ☐

Zeitraum und Bezug

Kindergartenjahr 20 * ____/____

Betreuungszeitraum September bis August ☐

Anzahl der Kinder, die im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres (das sind jene Kinder, die bis zum 1.9. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben) die elementare Bildungseinrichtung besuchen

Kinderanzahl _____

Antragstellender Rechtsträger

Name * _____

Gemeinde, Vereins- oder Firmenbuchnummer * _____

Adresse Rechtsträger

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Einrichtung und genauer Standort der elementaren Bildungseinrichtung

Name der Einrichtung * _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktperson für die Abwicklung des Förderantrages

Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Nachname * _____
Titel nachgestellt _____
Funktion _____
Telefon * _____ E-Mail * _____

Bankverbindung

IBAN * _____
Kontoinhaber * _____

Beilagen

Kinderliste ☐ beigelegt

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- ich die **Förderungsrichtlinien im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres (K5-A-8/345-2022)** sowie die darin enthaltenen **Datenverarbeitungs-Hinweise** gelesen und zur Kenntnis genommen habe;
- ich zur Kenntnis nehme, dass das Land Niederösterreich zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, die Angaben am Antrag gemäß ihrer Richtigkeit zu prüfen und weitere Unterlagen zu diesem Zwecke nachzufordern;
- die Angaben im Antrag richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wesentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- eine Förderung, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten zurückzuzahlen ist;

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO

Gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Name in Blockbuchstaben, Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person und Stampiglie

(entfällt bei digitaler Signatur)